

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes *Wasserversorgung Rheinstetten* für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2011 aufgrund der §§ 79 i.V.m. 96 I Nr. 3 u. Abs. III der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3.10.83 (GBL.S. 577) und §9 I des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben auf je	1.457.000 Euro
2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben auf je	1.143.600 Euro
 insgesamt somit	 2.600.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt	 759.800 Euro
---	---------------------------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt	 0 Euro
--	---------------------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt	 500.000 Euro
---	---------------------------------

Rheinstetten, den 21. Dezember 2011

gez.
Schrempp, Oberbürgermeister